

Nichterreichbarkeit bei Krankheit

Beitrag von „RosaLaune“ vom 15. August 2025 14:57

Zitat von chilipaprika

nach französischem Recht muss ich zu festen Tageszeiten (quasi die normalen Kernarbeitszeiten) zuhause erreichbar sein (auch für Kontrollbesuche des Amtes), muss Abwesenheit wie Urlaub einreichen und **darf das Land nicht verlassen, außer mit Sondergenehmigung des Kreises / der Präfektur.**

What.